



HAND IN HAND FOR INTERNATIONAL TALENTS

Allgemeine Informationen zum Projekt

1. Was leistet das Projekt Hand in Hand for International Talents?

Das Projekt vermittelt qualifizierte Fachkräfte mit Berufsausbildung aus Nicht-EU-Ländern an Unternehmen in Deutschland. Es ist ein Pilotprojekt, welches für das am 1. März 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz erstmalig einen idealtypischen Einwanderungsprozess für Fachkräfte mit Berufsausbildung aus Drittstaaten entwickelt und erprobt. Es baut dafür praxistaugliche und belastbare Kooperationsstrukturen zwischen Industrie- und Handelskammern, Auslandshandelskammern und der Bundesagentur für Arbeit auf.

Das Pilotprojekt Hand in Hand for International Talents hat eine Laufzeit von insgesamt dreieinhalb Jahren (Anfang 2020 bis Mitte 2023) und konzentriert sich in dieser Zeit auf die Anwerbung qualifizierter Fachkräfte aus Vietnam, Indien und Brasilien. Vermittelt werden Fachkräfte für rund 12 IHK-Berufe an Unternehmen in den IHK-Regionen Düsseldorf, Reutlingen, Erfurt, Lübeck und Rostock. Nach Ende der Pilotphase soll die Umsetzungsbegleitung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes auf weitere Drittstaaten, IHK-Regionen und IHK-Berufe ausgeweitet werden.

2. Warum hat die Bundesregierung das Fachkräfteeinwanderungsgesetz verabschiedet?

Die Fachkräftesituation in vielen deutschen Betrieben ist seit vielen Jahren angespannt. Jedes zweite Unternehmen berichtet von unbesetzten Stellen. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern trat am 1. März 2020 das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) in Kraft. Hiermit stellt die Bundesregierung auf neue Weise die Weichen, um die Zuwanderung aus Nicht-EU-Ländern zu erleichtern – gerade für Menschen mit beruflicher Qualifikation, die besonders häufig in den Betrieben fehlen.

3. Was ist das Neue am Projekt Hand in Hand for International Talents im Vergleich zu anderen Fachkräfteeinwanderungsprojekten der Bundesregierung?

Das Besondere an diesem Projekt ist, dass verschiedene Akteur/innen über die ganze Welt verteilt zusammenarbeiten, um qualifizierte Fachkräfte nach Deutschland zu bringen. Eine solche internationale Kooperation zwischen DIHK, IHKs und AHKs mit der Bundesagentur für Arbeit hat es in diesem Umfang noch nicht gegeben. Besonders ist außerdem, dass das Projekt erstmalig den Gesamtprozess der Fachkräfteeinwanderung in IHK-Berufen betrachtet – von der Rekrutierung in den Drittstaaten, der Ansprache interessierter Arbeitgeber/innen in Deutschland über den Prozess der Anerkennung und des Visa-Verfahrens bis hin zur betrieblichen und gesellschaftlichen Integration der Fachkräfte.

4. Wie funktioniert die Umsetzung des Projekts?

Die verschiedenen Zuständigkeitsbereiche und Kompetenzen von Bundesagentur für Arbeit, IHKs und AHKs greifen eng ineinander. Gemeinsam mit den Arbeitgeber-Services der Bundesagentur für Arbeit gewinnen die beteiligten IHKs ab Ende 2020 Unternehmen und werden sie – nach erfolgreicher Vermittlung – dabei unterstützen, die eingewanderten Fachkräfte in das Unternehmen und die Gesellschaft zu integrieren. Die AHKs in Vietnam, Brasilien und Indien sind für die Bewerber/innenansprache und -rekrutierung zuständig. Die IHK FOSA führt das Anerkennungsverfahren der ausländischen Berufsabschlüsse durch. Und als Bindeglied organisiert die Bundesagentur für Arbeit das Matching zwischen Unternehmen und potenziellen Bewerber/innen und kümmert sich um Visa und weitere erforderliche Vorbereitungen der Einwanderung.

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie

5. Kann das Projekt vor dem Hintergrund der weltweiten Covid-19-Pandemie jetzt überhaupt sinnvoll gestartet werden?

Natürlich beobachten wir sehr genau, wie sich die Pandemie im In- und Ausland entwickelt. Manches wird umzusteuern sein, manches gegebenenfalls verzögert umsetzbar sein. Aber wir loten fortlaufend die weiterhin bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Umsetzung des Projekts aus und nutzen diese.

Der Fachkräftemangel ist ein strukturelles Problem der deutschen Wirtschaft, das seine Wurzel in der Demografie hat und nicht durch die Auswirkungen der Pandemie erledigt ist. Das heißt: allein mit Blick auf die demografische Entwicklung ist klar, dass wir in Deutschland weiterhin auf die Zuwanderung von ausländischen Fachkräften angewiesen bleiben. Wenn wir jetzt damit beginnen, tragfähige Kooperationsstrukturen und Prozesse zur Gestaltung der Fachkräfteeinwanderung zwischen Deutschland und Drittstaaten sowie zwischen Bundesagentur für Arbeit und IHK-Welt zu entwickeln, sind wir bestens aufgestellt, wenn die Wirtschaft wieder anzieht und Fachkräfte wieder verstärkt gesucht werden.

Auch wenn Indien und Brasilien aktuell zu Corona-Hotspots zählen, so wird auch in diesen Ländern das Interesse von Fachkräften nicht versiegen, in Deutschland zu arbeiten und zu leben.

6. Wird es Corona-Tests für die neu nach Deutschland einreisenden Fachkräfte geben? Wer finanziert diese?

Ja, je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens wird es Corona-Tests für neu einreisende Fachkräfte geben. Diese werden aus Projektmitteln finanziert.

Projektpartner

7. Welche Projektpartner arbeiten bei Hand in Hand for International Talents zusammen?

Hand in Hand for International Talents ist ein gemeinsames Projekt der Bundesagentur für Arbeit und der DIHK Service GmbH und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Es wird in Kooperation zwischen dem DIHK und weiteren Partnern der Kammerorganisation sowie der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt. Folgende Organisationseinheiten der beiden Häuser sind beteiligt:

› Bundesagentur für Arbeit (BA)

- › Geschäftsbereich Internationales (Bereich Internationale Beziehungen)
- › Internationaler Personalservice (IPS) der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)
- › Regional zuständige Arbeitgeber-Services der Arbeitsagenturen (AGS) in den gewählten IHK-Bezirken
- › Zuständige Teams der Arbeitsmarktzulassung (AMZ-Teams)

› DIHK / Kammerorganisationen

- › DIHK e.V. (Initiator und politischer Partner)
- › DIHK Service GmbH (Umsetzungspartner)
- › IHKs in Düsseldorf, Erfurt, Reutlingen, Lübeck und Rostock (Projektpartner)
- › AHKs in Indien, Vietnam und Brasilien (Projektpartner)
- › IHK FOSA (Projektpartner)

8. Welche IHK-Berufe haben Bundesagentur für Arbeit und DIHK Service GmbH für das Projekt Hand in Hand for International Talents identifiziert?

Das Pilotprojekt vermittelt im Zeitraum Ende 2020 bis 2023 ausländische Fachkräfte für zunächst folgende IHK-Berufsgattungen:

- › Berufe in der Bauelektrik, Berufe in der elektrischen Betriebstechnik, Berufe in der Elektrotechnik,
- › Berufe in der Informatik, Berufe in der Informations-, Telekommunikationstechnik, Berufe in der Softwareentwicklung,
- › sowie Köche/Köchinnen, Berufe im Hotelservice, Berufe im Gastronomieservice und Berufe in der Systemgastronomie,
- › Perspektivisch sollen auch Berufe im Tiefbau und Triebfahrzeugführer Eisenbahnverkehr einbezogen werden.

9. Welche Überlegungen und Kriterien liegen der Auswahl der Berufe (und der Anzahl) zugrunde?

Die Berufe-Liste, mit der das Projekt Hand in Hand for International Talents arbeitet, umfasst Berufe, die in der Bedarfsanalyse der Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2019 identifiziert wurden und denen ein IHK-Ausbildungsberuf in Deutschland zugeordnet werden kann. Die Bedarfsanalyse der BA wurde für die Identifizierung von Fokusberufen entwickelt, die sich besonders für eine Fachkräftegewinnung im Ausland eignen, weil es dort Berufsausbildungen mit einer Anschlussfähigkeit an die Beruflichkeit in Deutschland gibt. Mehr Informationen zur Methodik und den Hintergründen der Bedarfsanalyse finden sich hier: www.arbeitsagentur.de/datei/Bedarfsanalyse-Fachkraefte_ba045607.pdf

10. Warum haben sich BA und DIHK Service GmbH für die drei Länder Vietnam, Indien und Brasilien entschieden? Sollen später weitere Länder dazu kommen?

Im Rahmen des Projekts ist zunächst keine Erweiterung der Länderliste geplant. Auf Basis der Erfahrungen des Projekts soll aber perspektivisch das Verfahren breiter ausgerollt und auch der Kreis der Länder ausgeweitet werden. Bei der Auswahl der Länder Vietnam, Brasilien und Indien für das Projekt Hand in Hand for International Talents haben verschiedene Faktoren eine Rolle gespielt:

- › Die ausgewählten Länder verfügen über ein grundsätzlich hohes Potenzial an (jungen) Arbeits- und Fachkräften, weisen einen Migrationsdruck auf und zählen zu den Fokusländern im Rahmen der laufenden BA-Potenzialanalyse.
- › In den ausgewählten Ländern existiert ein staatliches Bildungssystem, das grundsätzlich die Chance auf Anschlussfähigkeit an die deutsche Beruflichkeit eröffnet.
- › Durch die regionale Diversität wird eine vergleichende Analyse von Gelingensbedingungen und Best-Practice-Erfahrungen möglich.
- › Alle ausgewählten Standorte in Vietnam, Brasilien und Indien sind zugleich Standorte des Projekts ProRecognition (gefördert vom BMBF), sie verfügen folglich bereits über Beratungsstrukturen und Anerkennungsexpertise vor Ort – eine gute Grundlage für Hand in Hand for International Talents. Zwischen ProRecognition und Hand in Hand for International Talents wird es eine enge Zusammenarbeit geben.

11. Was wissen wir (in den ausgewählten Berufen) über die Berufsbildungs-Landschaft in Vietnam, Brasilien und Indien?

Eine Aufgabe des Projekts Hand in Hand for International Talents ist, das Wissen zur jeweiligen Berufsbildungs-Landschaft in den ausgewählten Berufen und den drei Ländern auf- und auszubauen. Derzeit führt die Bundesagentur für Arbeit parallel zum Projekt eine Potenzialanalyse zur Rekrutierung in Drittstaaten durch, um entsprechende Erkenntnisse tiefergehend zu analysieren. Anknüpfend an diese Potenzialanalyse finden sich auch auf dem „Informationsportal für ausländische Berufsqualifikationen“, dem sog. BQ-Portal (<https://www.bq-portal.de>). Das Projekt Hand in Hand for International Talents selbst wird auch weitere Erkenntnisse insbesondere zur Anerkennungsfähigkeit der ausländischen Berufsabschlüsse liefern. Als Grundlage dafür dient der Input der AHK-Kolleg/innen und der IHK FOSA. Man wird im Projektverlauf das Wissen vertiefen und die Ergebnisse validieren können, sobald Bewerber/innen das Anerkennungsverfahren durchlaufen haben.

12. Was sind formale Anforderungen und berufliche Voraussetzungen, die potenzielle Bewerber/innen aus Drittstaaten im Rahmen des Projekts mitbringen müssen, um in Deutschland an Unternehmen vermittelt zu werden?

Bewerber/innen müssen vor Einreise über eine volle oder mindestens teilweise berufliche Anerkennung in einem Beruf der Berufe-Liste verfügen. Zudem müssen sich Bewerber/innen dazu verpflichten, vor der Einreise Deutsch zu lernen und später in Deutschland die ggf. vorhandenen Defizite im theoretischen und praktischen Bereich durch Qualifizierungsmaßnahmen auszuräumen.

13. Welchen beruflichen Qualifikationsstand werden die Bewerber/innen haben, bevor sie nach Deutschland kommen?

Der exakte jeweilige Qualifikationsstand wird vorab nicht pauschal absehbar sein, da die sprachlichen wie auch fachlichen Qualifikationen aller Bewerber/innen individuell geprüft werden müssen. Erfahrungswerte bzgl. der zu erwartenden Qualifikationsstände ausländischer Bewerber/innen zu generieren, ist ein wesentliches Ziel des Pilotprojektes. Durch die hohen Standards im Anerkennungsprozess und die Anpassungsqualifizierung in Deutschland wird sichergestellt, dass die Fachkräfte aus den Drittstaaten die entsprechenden Qualifikationen mitbringen.

14. Wer entscheidet darüber, ob bei Bewerber/innen eine Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsausbildung mit einem deutschen Referenzabschluss besteht?

Die Feststellung dieser Gleichwertigkeit liegt bei der IHK Foreign Skills Approval (IHK FOSA) in Nürnberg. Sie ist die zentrale Kompetenzstelle, der die Anerkennung ausländischer Qualifikationen nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz obliegt. Durch die Zentralisierung der Anerkennung in einem Kompetenzzentrum ist ein effizientes Verfahren mit einheitlichen Kriterien und Grundsätzen sowie hohen Qualitätsstandards garantiert. In die Zuständigkeit der IHK FOSA fallen sämtliche Anträge auf Anerkennung, die sich auf IHK-Berufe beziehen. Als Ergebnis des Verfahrens stellt sie rechtssichere Bescheide aus, die Auskunft darüber geben, ob der geprüfte ausländische Berufsabschluss voll, teilweise oder nicht gleichwertig gegenüber einer deutschen Referenzqualifikation ist. Auf Basis dieses Bescheides können sich Unternehmen in Deutschland ein klares Bild von den bereits vorhandenen praktischen und theoretischen Kenntnissen der Bewerber/innen machen, ebenso wie von den noch fehlenden Fertigkeiten und Erfahrungen.

15. Wenn die Bewerber/innen aus den Drittstaaten nach Deutschland kommen, müssen sie bereits die deutsche Sprache erlernt haben?

Voraussetzung für die Erteilung des Visums im Rahmen des Projekts Hand in Hand for International Talents ist ein Deutschniveau von mindestens „B1“ nach dem Europäischen Referenzrahmen. Eine weitere Qualifizierung auf das Niveau „B2“ findet dann vor Ort in Deutschland statt.

16. Wie läuft gegebenenfalls eine Anpassungsqualifizierung ab, damit die Fachkräfte im Unternehmen auch schnell eingesetzt werden können?

Anpassungsqualifizierungen werden durch die regionale IHK in Abstimmung mit den Unternehmen geplant und organisiert. Gemeinsam wird für die ausländische Fachkraft ein individueller Qualifizierungsplan erstellt und von der IHK FOSA geprüft. Der Qualifizierungsplan muss bereits bei der Beantragung des Visums im Herkunftsland vorliegen.

17. Müssen die Unternehmen diese Anpassungsqualifizierung der Fachkräfte selbst leisten?

Insbesondere berufspraktische Defizite (Arbeitsstunden) müssen im Unternehmen geleistet werden. Inwiefern theoretische Defizite im Unternehmen selbst ausgeglichen werden können oder aber eine Qualifikation durch externe Institutionen erfolgen muss, wird im Qualifizierungsplan festgelegt – in Absprache zwischen dem Unternehmen und der zuständigen IHK.

18. Werden in den Drittländern Bewerber/innen gezielt für spezifische Stellen gesucht oder eher Qualifikationsprofile?

Vermittelt werden Fachkräfte, die den gesuchten Qualifikationsprofilen der einstellungswilligen Unternehmen entsprechen, unabhängig, aus welchem Land sie kommen.

Matching von Fachkräften und Unternehmen

19. Wie genau läuft das Matching zwischen Bewerber/innen und Unternehmen ab?

Das Matching erfolgt über eine Matchingsoftware der BA, VerBIS. Dazu werden die Anforderungen der Stelle mit den Fähigkeiten der Fachkräfte abgeglichen. Die Vorschläge der Matchingsoftware werden dann durch die Vermittlungsfachkräfte des Internationalen Personalservice und des Arbeitgeberservice persönlich auf die Eignung geprüft und dann an die Unternehmen weitergeleitet.

20. Wie wird gewährleistet, dass die bürokratischen Verfahren (Visa-Verfahren, Beantragung des Aufenthaltstitels, Arbeitsmarktzulassung ...) zügig ablaufen?

Um für Projektteilnehmer/innen ein zügiges und reibungsloses Durchlaufen der verschiedenen Prozesse zu ermöglichen, ist es wichtig, mit den zuständigen Behörden vorab ins Gespräch zu gehen. Das heißt beispielsweise, dass die Agentur für Arbeit und die IHKs rechtzeitig vor Einreise der Fachkräfte Kontakt mit der zuständigen lokalen Ausländerbehörde aufnehmen. Dies muss mit ausreichend Vorlauf zur tatsächlichen Umsetzung geschehen. Es ist Projektziel und ein Dienstleistungsversprechen von Hand in Hand for International Talents, die bürokratischen Verfahren zu organisieren und die Unternehmen davon zu entlasten. Wie lange das bürokratische Verfahren (und vor allem der Spracherwerb) dauert, kann nicht a priori festgelegt werden. Vermutlich sind ca. 8–12 Monate in Summe realistisch.

21. Wie prüfen die AHKs und die Bundesagentur für Arbeit die Vermittlungsreife der Interessent/innen?

Sind die Anwärter/innen in den Interessentenpool des Projekts aufgenommen, wird die Vermittlungsreife der Interessent/innen in drei Schritten geprüft:

1. Die Projektverantwortlichen bei den AHKs prüfen die Eignung und die Erfüllung der Anforderungen anhand eines mit dem IPS abgestimmten Kriterienkatalogs.
2. Anschließend nimmt der Kooperationspartner ProRecognition eine Einschätzung der Anerkennungsfähigkeit des Abschlusses vor.
3. Nach positiver Einschätzung führt der IPS ein weiterführendes Beratungs- bzw. Auswahlgespräch durch (digital).

Haben die Interessent/innen alle drei Stufen erfolgreich durchlaufen, werden sie als potenzielle Bewerber/innen einem Unternehmen in Deutschland vorgeschlagen. Anschließend folgen Vorstellungsgespräche. Das Projekt richtet einen entsprechenden Pool von Bewerber/innen ein.

Angebot für Unternehmen / Voraussetzungen / Kosten

22. Was ist der Mehrwert für Unternehmen, an diesem Projekt teilzunehmen?

Aufgrund der früheren Gesetzeslage besteht bei vielen Unternehmen, vor allem bei KMUs, trotz des hohen Bedarfs eher wenig Erfahrung in der Rekrutierung ausländischer Fachkräfte in IHK-Berufen. Durch die Teilnahme am Projekt werden sie dabei unterstützt und begleitet, dieses Fachkräftepotenzial zu erschließen. Durch seinen ganzheitlichen Ansatz, der die gesellschaftliche und betriebliche Integration einschließt, erhöhen sich die Chancen der langfristigen Niederlassung der Fachkraft im Betrieb. Im Falle des Abbruchs durch die Fachkraft während der Vorbereitung im Ausland wird die Stelle durch das Projekt nachbesetzt. Das Unternehmen hat jederzeit eine Ansprechperson, die den Kontakt zu den jeweilig zuständigen Stellen herstellen kann. Das Projekt begleitet folgende Aspekte der Vorbereitung der Fachkraft auf seine/ihre Tätigkeit im Unternehmen:

- › Sprachkompetenzfeststellung und ggf. sprachliche Vorbereitung bis zum zertifizierten Deutschsprachniveau B1 (nach dem gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen) im Herkunftsland
- › Organisation des berufsbezogenen Deutschsprachkurses B2 in Deutschland

- › von der IHK FOSA attestierte volle oder teilweise Gleichwertigkeit des ausländischen Berufsabschlusses
- › Visum zur Arbeitsaufnahme oder zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Deutschland
- › falls erforderlich, Erstellung eines Anpassungsqualifizierungsplans und logistische Organisation der Durchführung der Maßnahme zur vollen Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation in Deutschland
- › Orientierungsunterstützung vor Ausreise aus dem jeweiligen Land zum Thema „Arbeiten und Leben in Deutschland“
- › Individuelle fachliche Betreuung durch die AHKs im Ausland und die ZAV im Inland
- › Integrationsbegleitung in Deutschland

23. Was ist das konkrete Angebot des Pilotprojekts an die Unternehmen? Was wird Unternehmen bei ihrer Suche nach Fachkräften abgenommen?

Es gibt überzeugende Vorteile für Unternehmen, an dem Projekt teilzunehmen:

- › Den teilnehmenden Unternehmen wird die Akquise infrage kommender Bewerber/innen vollständig durch das Projekt abgenommen.
- › Sie erhalten umfangreiche organisatorische Unterstützung hinsichtlich sprachlicher wie auch fachlicher Qualifizierung der Fachkräfte.
- › Sie erhalten durch die Projektpartner/innen eine individuelle Beratung von der Stellenmeldung bis zum Abschluss der betrieblichen Integration der Fachkraft, insbesondere von Arbeitgeber-Service und IHK.

24. An welche Unternehmen und Branchen richtet sich das Projekt Hand in Hand for International Talents?

Grundsätzlich können alle Unternehmen mit Vakanzen und dem Bedarf an Fachkräften mit Berufsausbildung der IHK-Berufe-Liste am Projekt teilnehmen. Der Projektansatz sieht vor, insbesondere KMU bei der Personalakquise zu unterstützen. Das Pilotprojekt richtet sich während seiner Projektlaufzeit an Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in einer der fünf beteiligten IHK-Regionen Erfurt, Düsseldorf, Lübeck, Reutlingen und Rostock. Die Regionen werden im Projektverlauf ggf. ausgeweitet.

25. Was müssen die Unternehmen tun, wenn sie Interesse und Bedarf an bestimmten Fachkräften aus der Berufe-Liste haben und an diesem Projekt teilnehmen möchten?

Zuerst müssen die Unternehmen die zu besetzende Stelle beim lokalen Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit melden. Wenn sie mit ihrem Fachkräfte-Gesuch ins Projekt aufgenommen sind, wird ein Dienstleistungsvertrag zwischen dem Unternehmen und dem Projekt geschlossen und das Unternehmen entrichtet eine Dienstleistungspauschale. Anschließend startet das Projekt mit der Suche nach passenden Bewerber/innen.

26. Wie hoch sind die Kosten für Unternehmen, um am Projekt Hand in Hand for International Talents teilzunehmen?

Für die Projektteilnahme wird eine Dienstleistungspauschale erhoben. Die Kosten werden auf Basis der KMU-Definition der Europäischen Union je nach Anzahl der Beschäftigten gestaffelt. Die Höhe der Pauschale orientiert sich an der Unternehmensgröße:

- › Kleinst- und Kleinunternehmen – bis 49 Beschäftigte → Pauschale: 2.500 €
- › Mittelgroßes Unternehmen – zwischen 50 und 249 Beschäftigte → Pauschale: 3.000 €
- › Großunternehmen – über 250 Beschäftigte → Pauschale: 4.000 €

Die Dienstleistungspauschale wird pro Fachkraft in zwei Raten fällig. Die erste Rate i.H.v. 20 % des Gesamtbetrags (500 €/600 €/800 € jeweils) gilt als Teilnahmegebühr und ist nicht rückerstattungsfähig. Diese wird unmittelbar nach der Unterzeichnung der Dienstleistungsvereinbarung zur Projektteilnahme zwischen dem Unternehmen und der DIHK Service GmbH fällig. Die zweite Rate (80 %) wird nach Einmündung der Fachkraft ins Unternehmen in Deutschland fällig.

27. Welche Verpflichtungen und rechtlichen Anforderungen müssen Unternehmen erfüllen, die am Projekt teilnehmen wollen?

Unternehmen müssen wie bei inländischen Arbeitnehmer/innen alle Grundsätze des Arbeitsrechts auch bei ausländischen Fachkräften berücksichtigen. Die vorvertragliche Prüfung der Vergleichbarkeit der Arbeitsbedingungen, die die BA gesetzlich durchzuführen hat, dient dazu, faire und ortsübliche Bedingungen für die ausländischen Fachkräfte zu gewährleisten. Das Angebot im Projekt richtet sich an IHK-Mitgliedsunternehmen.

28. Welcher Standort ist ausschlaggebend für die Projektteilnahme eines Unternehmens? Gilt der Hauptsitz oder die Niederlassungen?

Aufgrund zuwendungsrechtlicher Vorgaben und der IHK-Beteiligung während der Betriebsintegration nach erfolgreicher Vermittlung einer Fachkraft muss sich die zu besetzende Stelle im teilnehmenden IHK-Bezirk befinden. Dies kann im Hauptsitz oder einer Niederlassung eines Unternehmens sein. Das Angebot des Pilotprojekts richtet sich aktuell an Unternehmen und hierbei insbesondere an KMU in den IHK-Regionen Erfurt, Düsseldorf, Lübeck, Reutlingen und Rostock.

29. Wie wird gewährleistet, dass die Qualitätsanforderungen der Unternehmen erfüllt werden?

Im Projekt erfolgt eine gezielte Rekrutierung von Fachkräften, deren Qualifikationen im Rahmen des Anerkennungsprozesses überprüft werden und die gegebenenfalls im Rahmen von Anpassungsqualifizierungen zusätzlich qualifiziert werden. Die Unternehmen führen außerdem mit allen Bewerber/innen individuelle Bewerbungsgespräche durch, wodurch sie sich ein eigenes Bild machen können.

30. Wie lange dauert es schätzungsweise, wenn ein Unternehmen den Bedarf gemeldet hat, bis eine Fachkraft in Deutschland eintrifft und die Stelle besetzt werden kann?

Die Dauer von der Stellenmeldung bis zur Arbeitsaufnahme wird individuell variieren. Prinzipiell ist ein Zeitraum von etwa 8–12 Monaten vorstellbar, bis die neue Mitarbeiterin oder der neue Mitarbeiter in Deutschland anfängt zu arbeiten. Seriös lässt sich das aber nur im Einzelfall darstellen, da die Zeitdauer von vielen individuellen Faktoren abhängt. Es sind mehrere bürokratische Verfahrensschritte zu durchlaufen und die Bewerber/innen müssen i. d. R. – eine Voraussetzung zur Teilnahme am Projekt – vor ihrer Ausreise zunächst Deutsch lernen (Sprachlevel B1). Eine Fachkraft mit voller Anerkennung ihres Berufsabschlusses kann unmittelbar bei der Einreise in der Zielposition arbeiten; im Falle einer teilweisen Anerkennung ist die Arbeit allerdings nur eingeschränkt möglich, da Freistellungen für die Anpassungsqualifizierung erforderlich sind.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

in Kooperation mit



Durchgeführt von der
DIHK Service GmbH

